

# Lagebericht

## zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Coesfeld

### Gliederung

---

<b>Lagebericht</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Vorbemerkungen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Grundlagen .....	7
1.2 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2016.....	7
<b>2 Gesamtergebnisrechnung für 2016: Fehlbetrag von 1,8 Mio. €</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Gesamtfinanzzrechnung</b> .....	<b>8</b>
3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	8
3.2 Investitionstätigkeit.....	9
3.3 Zusammenfassung.....	9
3.4 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung .....	9
<b>4 Bilanz zum 31.12.2016</b> .....	<b>10</b>
<b>5 Vorgänge von besonderer Bedeutung</b> .....	<b>10</b>
<b>6 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen</b> .....	<b>10</b>
6.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	10
6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad .....	10
6.1.2 Eigenkapitalquoten 1 und 2 .....	11
6.1.3 Fehlbetragsquote.....	12
6.2 Analyse der Vermögenslage .....	12
6.2.1 Infrastrukturquote.....	12
6.2.2 Abschreibungsintensität.....	13
6.2.3 Drittfinanzierungsquote .....	13
6.2.4 Investitionsquote.....	14
6.3 Analyse der Finanzlage.....	15
6.3.1 Anlagendeckungsgrad 2 .....	15
6.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad .....	15
6.3.3 Liquidität 2. Grades.....	16
6.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote.....	16
6.3.5 Zinslastquote .....	17
6.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage .....	18

6.4.1	Netto-Steuerquote .....	18
6.4.2	Zuwendungsquote .....	18
6.4.3	Personalintensität .....	19
6.4.4	Sach- und Dienstleistungsintensität.....	19
6.4.5	Transferaufwandsquote .....	19
<b>7</b>	<b>Ausblick auf die Jahre 2017 bis 2019: Hoher Finanzmittelbedarf .....</b>	<b>20</b>
7.1	Allgemeines.....	20
7.2	Haushaltsjahr 2017 .....	20
7.3	Haushaltsjahr 2018 .....	21
7.4	Haushaltsjahre 2019 und später .....	21
<b>8</b>	<b>Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld.....</b>	<b>21</b>
8.1	Allgemeines.....	21
8.2	Gesamtwirtschaftliche Lage .....	22
8.3	Substanzverlust durch Abschreibungen.....	22
8.4	Eigenkapital.....	23
8.5	Kommunaler Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen) .....	23
8.6	Kreisumlage .....	24
8.7	Aufwendungen für Sozialleistungen .....	24
8.8	Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben .....	24
8.9	Entwicklung der Zinslast .....	25
8.10	Risikovorsorge .....	25
8.11	Ausblick.....	25
<b>9</b>	<b>Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.....</b>	<b>26</b>

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Grundlagen**

Die Stadt Coesfeld hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Sämtliche Geschäftsvorfälle werden seither nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004. Danach war von allen nordrhein-westfälischen Gemeinden die Umstellung spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen.

Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch den Rat am 10.11.2016 festgestellt. Mit dem Jahresabschluss 2016 wird nun zum zehnten Mal ein Abschluss nach den Regelungen des NKF vorgelegt. Er enthält in den Teilergebnisrechnungen/Teilfinanzrechnungen nach Budgets im Sinne der vom NKF gewollten Outputsteuerung auch Aussagen zur Entwicklung der Kennzahlen und Erläuterungen zur Erreichung der im Haushaltsplan 2016 beschriebenen Wirkungsziele.

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist u. a. ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt. Bezüglich weiterer Einzelheiten und Erfordernisse wird auf § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen.

### **1.2 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2016**

Die am 17.12.2015 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Haushaltssatzung 2016 wies im Ergebnisplan ein Defizit von rund 3,97 Mio. € auf, das sich später noch durch aus 2015 übertragene Ermächtigungen um rund 0,83 Mio. € auf rund 4,8 Mio. € erhöhte. Da das Defizit des Haushaltsplanes durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vollständig gedeckt werden konnte, galt der städtische Haushalt 2016 als fiktiv ausgeglichen. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war somit nicht einzuholen, erst recht war kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gleichwohl ist festzustellen, dass der beschlossene Haushalt zunächst einmal nicht originär ausgeglichen werden konnte und somit den Verzehr von Eigenkapital erwarten ließ.

## **2 Gesamtergebnisrechnung für 2016: Fehlbetrag von 1,8 Mio. €**

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 schließt im Jahresabschluss mit einem Defizit von 1.821.692,38 € ab. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich ist daher im Jahresabschluss 2016 nur fiktiv erreicht worden, da der Fehlbetrag aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die für die kommenden Haushaltsjahre als Sicherheit zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage schmilzt daher von rund 16,3 Mio. € auf knapp 14,5 Mio. € ab. Eine Darstellung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Die gegenüber der Planung erzielte Verbesserung von etwa 2,98 Mio. € in der Gesamtergebnisrechnung ist insbesondere auf die höheren Gewerbesteuererinnahmen von knapp

2,9 Mio. € (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und auf die Anhebung der Flüchtlingspauschalen (+ 1,8 Mio. €) an die Kommunen zurückzuführen, sowie vielen weiteren Verbesserungen. Zur Verschlechterung gegenüber dem Planansatz trugen hingegen die um rund 3,84 Mio. € höher ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen bei. Die wichtigste Änderung ergab sich im Rahmen der zum 31.12.2016 durchgeführten Ermittlung der Rückstellungen im Bereich Bauen und Umwelt. Ergebnisverschlechternd waren Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung der Fassade und der Fenster des Schulzentrums (insgesamt 6.069.750 €), für die Sanierung der Dachflächen an der Kreuzschule (272.200 €) sowie für Straßen (212.300 €) und Brücken (69.500 €) in einer Gesamthöhe von 6.623.750 € zu bilden.

Detaillierte Erläuterungen wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2016 finden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Im Jahresabschluss 2016 wurden wiederum Ermächtigungsübertragungen gebildet. Erstmals wurden auch nicht realisierte Erträge auf das Folgejahr übertragen, da die bisherige Praxis der Neuveranschlagung in den Folgejahren dazu führte, dass die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein verzerrtes Bild ergeben konnte. Die Übertragung der nicht realisierten Erträge und Verzicht der Neuveranschlagung bietet eine realitätsnähere Darstellung der Entwicklung der Finanzentwicklung in den nachfolgenden Jahren.

Die Ermächtigungsübertragungen wirken sich im Saldo daher mit einem Betrag von rund 127.000 € positiv auf den Jahresabschluss 2016 aus. Hauptgrund dafür ist, dass im Jahr 2016 geplante Grundstückveräußerungen nicht mehr durchgeführt werden konnten. Da in einigen Fällen der Verkauf über dem bilanziellen Buchwert des jeweiligen Grundstücks liegt, fallen in der Ergebnisrechnung Erträge von insgesamt 887.500 € an, die das Ergebnis erst im Jahr 2017 positiv beeinflussen (siehe Ziffer 5 der Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen).

### **3 Gesamtfinanzrechnung**

#### **3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

In der Finanzrechnung liegen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 7,5 Mio. € über dem Planansatz des Haushaltes 2016. Dies ist auch hier in erster Linie an den höheren Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und höheren Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen begründet.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz 2016 einschließlich übertragener Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 (fortgeschriebener Ansatz) um gut 5,7 Mio. € gesunken, davon allein bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,3 Mio. €. Insoweit ergibt sich im Saldo eine Verbesserung von etwa 13,2 Mio. €, wodurch sich der geplante Fehlbetrag von rund 3,4 Mio. € auf einen positiven Saldo von gut 9,8 Mio. € verbessert. Zurückzuführen ist dies auch darauf, dass in einer Größenordnung von knapp 1,3 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2016 nicht ausgeschöpft und in das Folgejahr 2017 übertragen wurden.

### **3.2 Investitionstätigkeit**

Im Bereich der Investitionstätigkeit sieht die Situation ähnlich aus. Die geplanten Investitionsauszahlungen 2016 von knapp 17,2 Mio. € haben sich durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen auf etwa 23,4 Mio. € erhöht. Tatsächlich verausgabt wurden aber „nur“ liquide Mittel für Investitionen von gut 9,4 Mio. €, mithin etwa 14,0 Mio. € weniger.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit rund 5,45 Mio. € um 3,35 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2016. Der Negativsaldo aus Investitionstätigkeit (fortgeschriebener Ansatz 2016 ca. 14,6 Mio. €) hat sich zu einem Negativsaldo von gut 3,9 Mio. € verringert.

### **3.3 Zusammenfassung**

Zusammengefasst: Der in Zeile 32 des Gesamtfinanzplans im Haushaltsplan 2016 zunächst ausgewiesene Fehlbetrag von etwa 10,45 Mio. € ist durch übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von rund 7,53 Mio. € zu einem Fehlbetrag von etwa 17,98 Mio. € geworden (fortgeschriebener Ansatz 2016 in Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Tatsächlich ist dann zum Ende des Jahres 2016 ein positives Ergebnis von etwa 5,9 Mio. € zu verzeichnen, was eine Verbesserung von etwa 23,88 Mio. € darstellt (Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Davon entfallen, wie dargestellt, gut 13,22 Mio. € auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und gut 10,66 Mio. € auf den Bereich der Investitionstätigkeit.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2016 findet sich im Übrigen in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Verbesserungen auch bedeuten, dass geplante Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht vollständig im Haushaltsjahr 2016 abgewickelt werden konnten und durch Übertragung insoweit nicht ausgeschöpfter Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 verlagert wurden. Hierdurch hat sich eine Verschiebung von Auszahlungsermächtigungen von über 8,75 Mio. € in das Haushaltsjahr 2017 ergeben. In demselben Umfang ist die Finanzrechnung des Jahres 2016 folglich entlastet worden.

### **3.4 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung**

§ 2 der Haushaltssatzung 2016 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.500.000 € zur Finanzierung von Investitionen vor. Die Ermächtigung wurde dafür in Höhe von insgesamt knapp 4 Mio. € in Anspruch genommen, um den Erwerb und den Umbau von Unterküften für Flüchtlinge zu finanzieren. Genutzt wurde dazu das Förderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte“ der NRW-Bank (Konditionen: 10 Jahre zinsfrei, anfänglich 3 Jahre tilgungsfrei). Die Auszahlung der Kreditbeträge erfolgte aber erst im Jahr 2017. Somit weist die Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 keine Einzahlungen aus Krediten auf.

Ein Kredit mit einer Restschuld von 325.000 € wurde vollständig zurückgezahlt. Die planmäßige Tilgung von Krediten belief sich insgesamt auf 1,17 Mio. €, sodass im Haushaltsjahr 2016 die Gesamtverschuldung bilanziell um diesen Betrag gesunken ist (vergleiche auch die auf der Passivseite der Schlussbilanz 2016 unter Ziffer 4.2 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen). In künftigen Jahren sollen neben der bereits laufenden Zinssicherung durch die Umschichtung von auslaufenden Kreditlinien weitere Zinseinsparungen generiert werden, die die Ergebnisrechnung entlasten.

Kredite zur Liquiditätssicherung (Zweck: Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der Kasse, früher „Kassenkredite“ genannt) mussten während des Haushaltsjahres nicht

aufgenommen werden. Zu Beginn und auch zum Ende des Jahres 2016 bestanden auch keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

#### **4 Bilanz zum 31.12.2016**

In der (Schluss-)Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ist der Stand des städtischen Vermögens und dessen Finanzierung abgebildet. Dabei werden die Werte der Schlussbilanz des Vorjahres den Werten am 31.12.2016 gegenübergestellt, so dass die im Laufe des Jahres 2016 eingetretene Entwicklung abgelesen werden kann.

Die Bilanzsumme steigt von etwa 331,078 Mio. € um ca. 6,762 Mio. € (rund 2,04%) auf rund 337,840 Mio. €. Es haben sich bei verschiedenen Positionen der Aktiv- sowie der Passivseite Veränderungen ergeben. So ist z. B. das Eigenkapital, bedingt hauptsächlich durch den Jahresfehlbetrag 2016 von etwa 1,8 Mio. €, um rund 2,1 Mio. € gegenüber der Vorjahresbilanz gesunken. Während auch die Sonderposten um rund 1,5 Mio. € sanken, stiegen die Rückstellungen deutlich um insgesamt knapp 7,2 Mio. €. Größter Posten waren dabei die um rund 6,6 Mio. € gestiegenen Instandhaltungsrückstellungen.

Nähere Ausführungen zu den im Laufe des Jahres 2016 eingetretenen Entwicklungen und Veränderungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss, auf die an dieser Stelle verwiesen werden darf.

#### **5 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu erläutern wären, haben sich, auch nach Schluss des Haushaltsjahres 2016, nicht ergeben.

#### **6 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen**

Dieser Lagebericht hat, wie schon eingangs ausgeführt, die Aufgabe und das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Coesfeld zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2016 soll dies nachstehend anhand von Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren und die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld entsprechend den Bilanzen jeweils zum Ende der Jahre 2011 bis 2016 vergleichen.

##### **6.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation**

###### **6.1.1 Aufwandsdeckungsgrad**

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

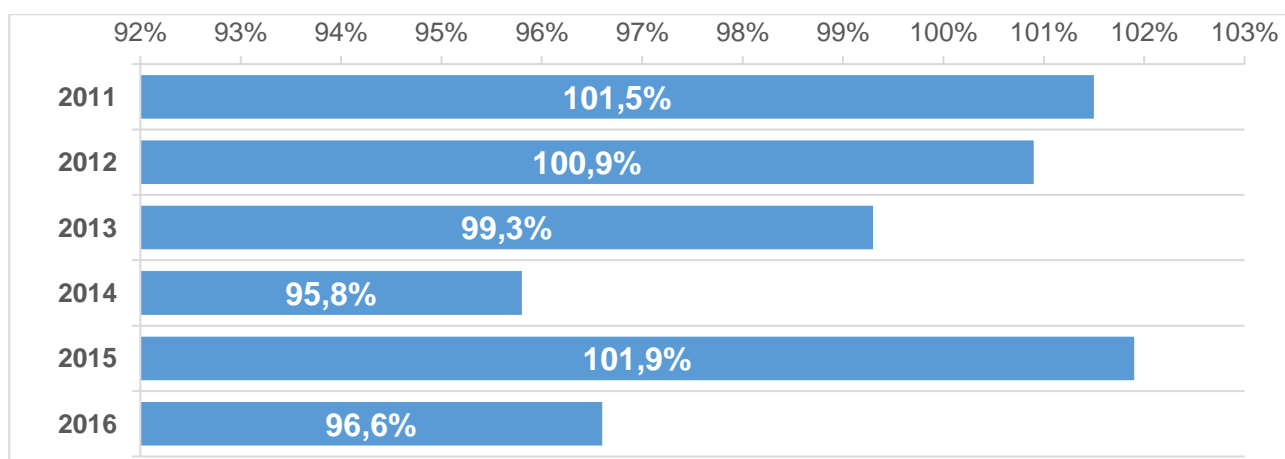


Abbildung 1: Aufwandsdeckungsgrad

**Erläuterung:** Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad zeigt für das Jahr 2016 an, dass das Ziel der vollständigen Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge nicht erreicht werden konnte. Hauptgrund ist die notwendige Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für die Schulinfrastruktur.

### 6.1.2 Eigenkapitalquoten 1 und 2

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zudem die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

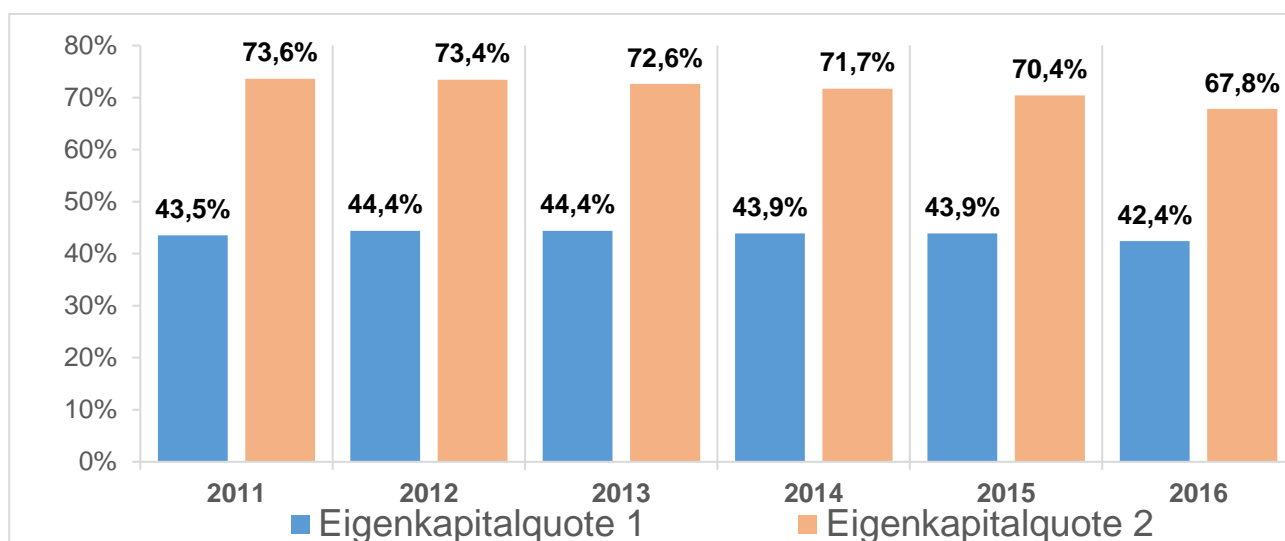


Abbildung 2: Eigenkapitalquoten 1 und 2

**Erläuterung:** Die Höhe der Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind vergleichsweise hoch und daher als sehr positiv einzuschätzen. Der sinkende Wert erklärt sich insbesondere durch die notwendige Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für die Schulinfrastruktur.

### 6.1.3 Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

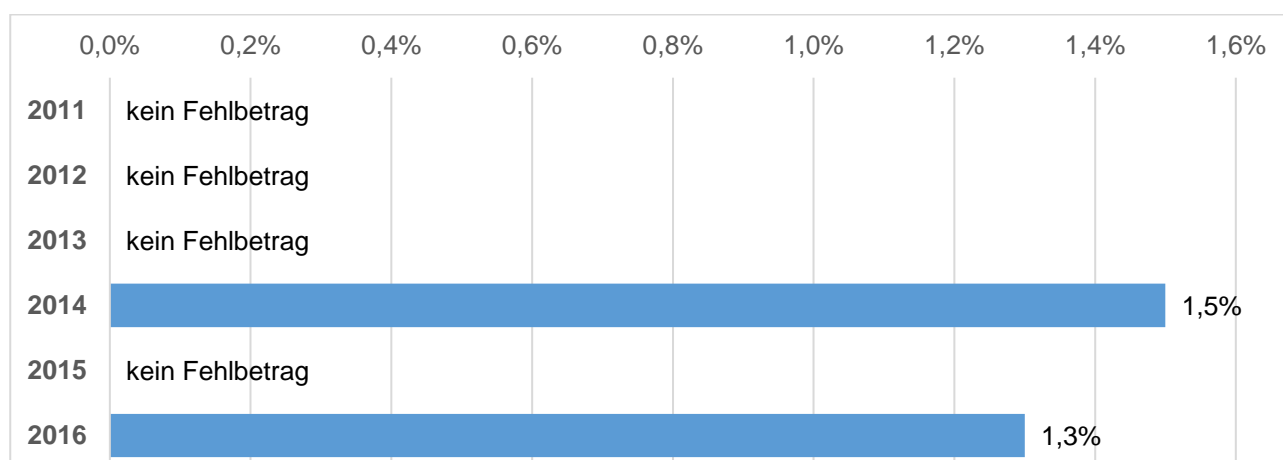


Abbildung 3: Fehlbetragsquote

**Erläuterung:** Da der Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, ist der Wert für das Jahr 2016 zunächst unproblematisch. Wichtig ist, dass in den Folgejahren die Fehlbeträge im Saldo wieder ausgeglichen werden können. Dies konnte in früheren Jahren im Durchschnitt erreicht werden.

## 6.2 Analyse der Vermögenslage

### 6.2.1 Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da es in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



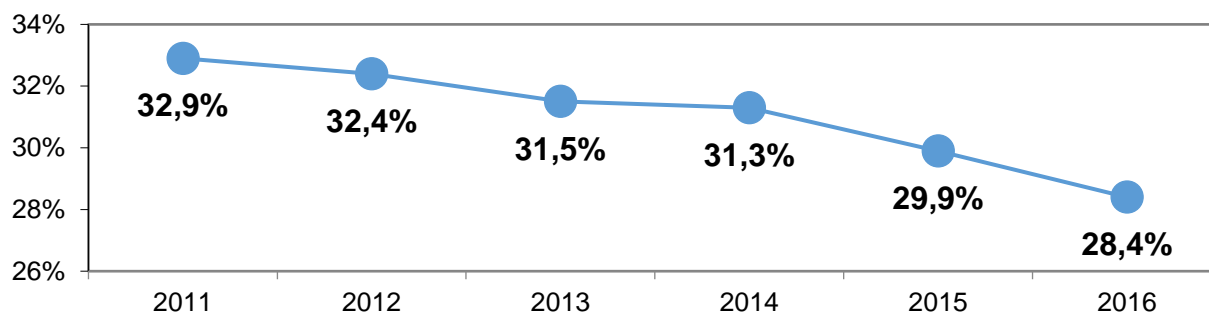


Abbildung 4: Infrastrukturquote

**Erläuterung:** Die Infrastrukturquote sinkt im Jahresvergleich. Da aber auf der anderen Seite das Umlaufvermögen, besonders die liquiden Mittel, gewachsen sind, ist dieser Wert nicht als problematisch anzusehen. In den kommenden Jahren sind erhebliche Investitionen in die Infrastruktur geplant.

### 6.2.2 Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

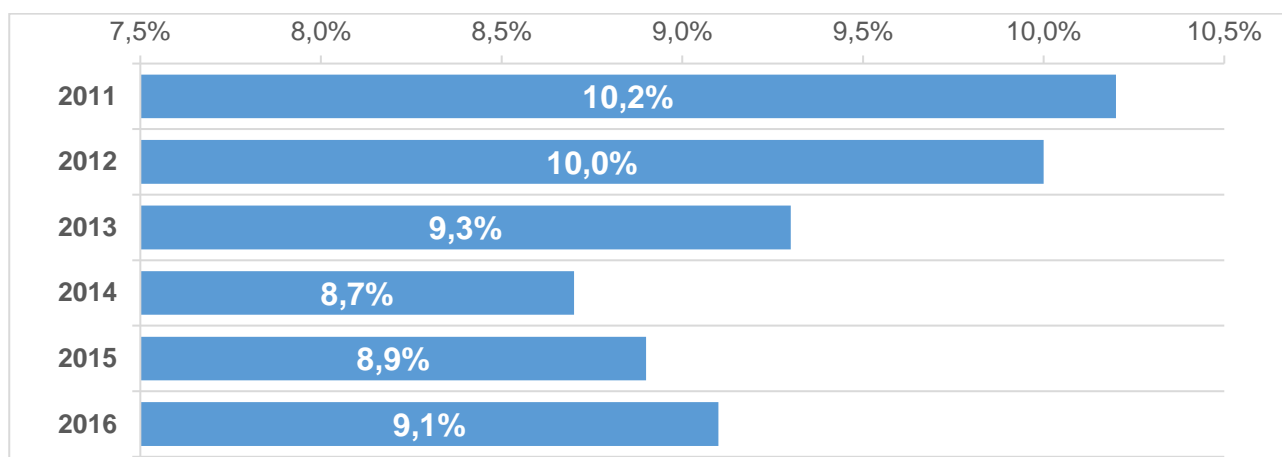


Abbildung 5: Abschreibungsintensität

**Erläuterung:** Die Abschreibungsintensität ist wiederum leicht gestiegen. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren nach Durchführung der geplanten Investitionen fortsetzen.

### 6.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

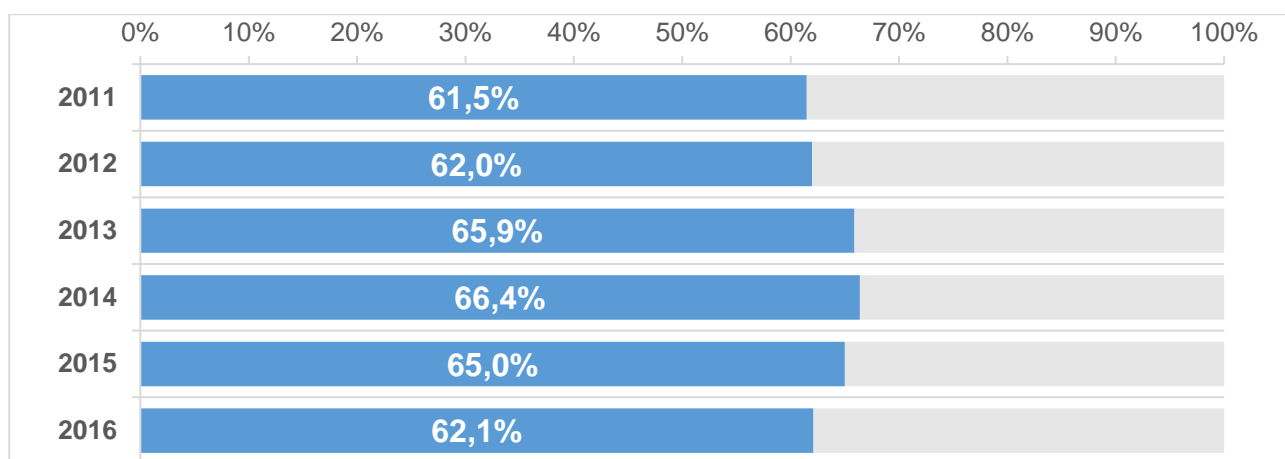


Abbildung 6: Drittfinanzierungsquote

**Erläuterung:** Die Drittfinanzierungsquote ist gesunken, liegt aber im oberen Bereich der Vergleichskommunen und zeigt, dass in erheblichem Umfang Fördermittel abgerufen werden, die dann als Sonderposten zu passivieren sind und zukünftige Haushalte entlasten.

### 6.2.4 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

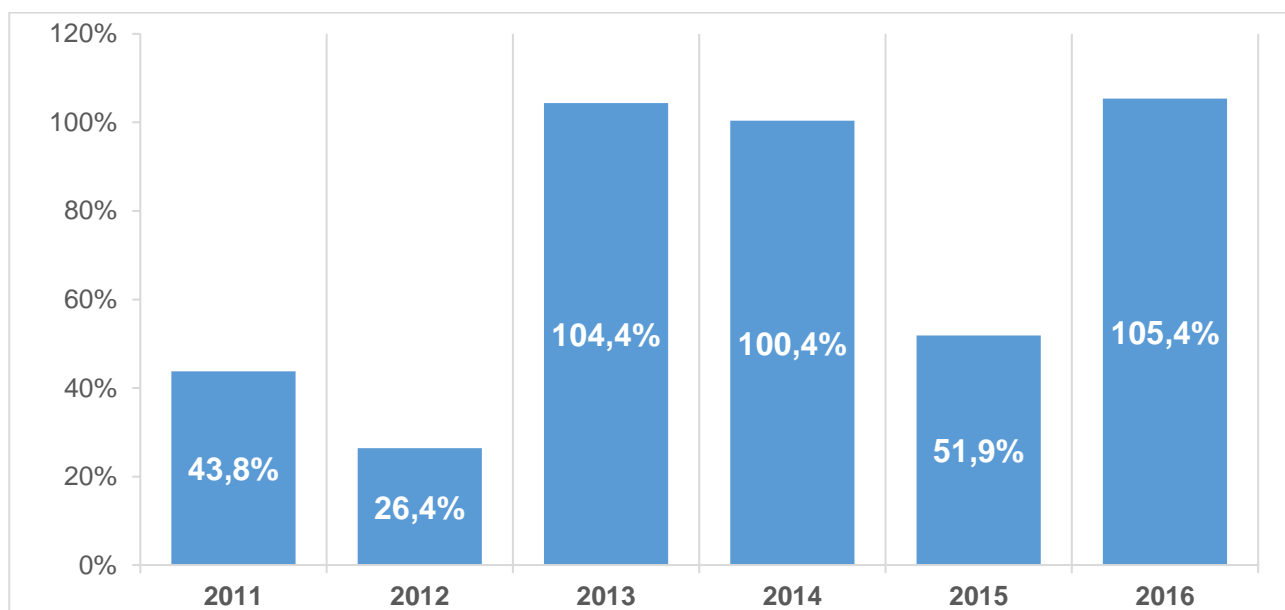


Abbildung 7: Investitionsquote

**Erläuterung:** Die Investitionsquote ist in 2016 deutlich auf 105,4 Prozent gestiegen. Hauptgrund für die Steigerung waren die erheblichen Investitionen in die Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die hohen Werte in 2013 und 2014 waren auch bedingt durch den Erwerb von Finanzanlagen. Die geplanten umfangreichen Investitionen in den nächsten Jahren lassen eine weiterhin hohe Investitionsquote erwarten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Sanierungsmaßnahmen häufig auch konsumtiv verbucht werden und diese Aufwendungen sich daher nicht in der Investitionsquote niederschlagen.

## 6.3 Analyse der Finanzlage

### 6.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

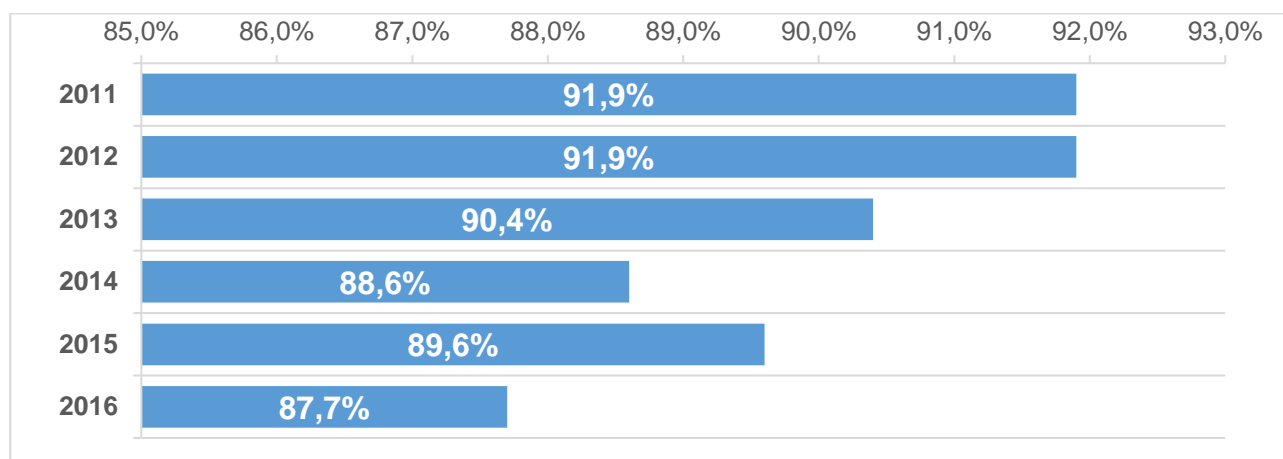


Abbildung 8: Anlagendeckungsgrad 2

**Erläuterung:** Der Anlagendeckungsgrad 2 ist im Jahr 2016 deutlich gesunken. Dies ist nachvollziehbar, da für die Sanierung der Schulinfrastruktur erhebliche Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind. Diese sind nicht dem Eigenkapital zuzurechnen, so dass die Quote zwangsläufig sinkt. Da gleichzeitig die Liquidität gestiegen ist, ist dieser Umstand als nicht problematisch anzusehen. Ziel sollte langfristig aber die Erreichung eines Wertes von mindestens 100% sein.

### 6.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

(Gesamtes Fremdkapital – Liquide Mittel – kurzfristige Forderungen)

Wert laut Bilanz zum	Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren
31.12.2011:	11,5 Jahre
31.12.2012:	8,7 Jahre
31.12.2013:	22,2 Jahre
31.12.2014:	30,6 Jahre
31.12.2015:	9,9 Jahre
31.12.2016:	5,3 Jahre

Abbildung 9: Dynamischer Verschuldungsgrad

**Erläuterung:** Der dynamische Verschuldungsgrad schwankt erwartungsgemäß im Jahresvergleich, zeigt aber, dass eine grundsätzliche Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt durchaus gegeben ist.

### 6.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

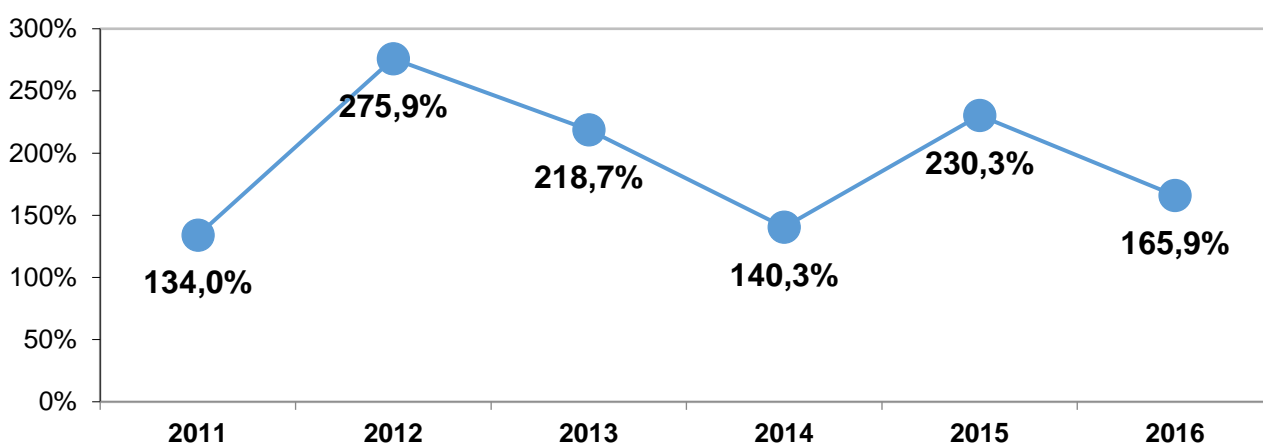


Abbildung 10: Liquidität 2. Grades

**Erläuterung:** Der Wert der Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen und liegt erfreulicherweise in allen Jahren deutlich darüber. Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren sind normal. Das Sinken der Quote erklärt sich beispielsweise im Jahr 2016 dadurch, dass im Jahr 2017 Investitionskredite in Höhe von rund 5,345 Mio. € zur Rückzahlung (bzw. Umschuldung) anstehen.

### 6.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Berechnung:  $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

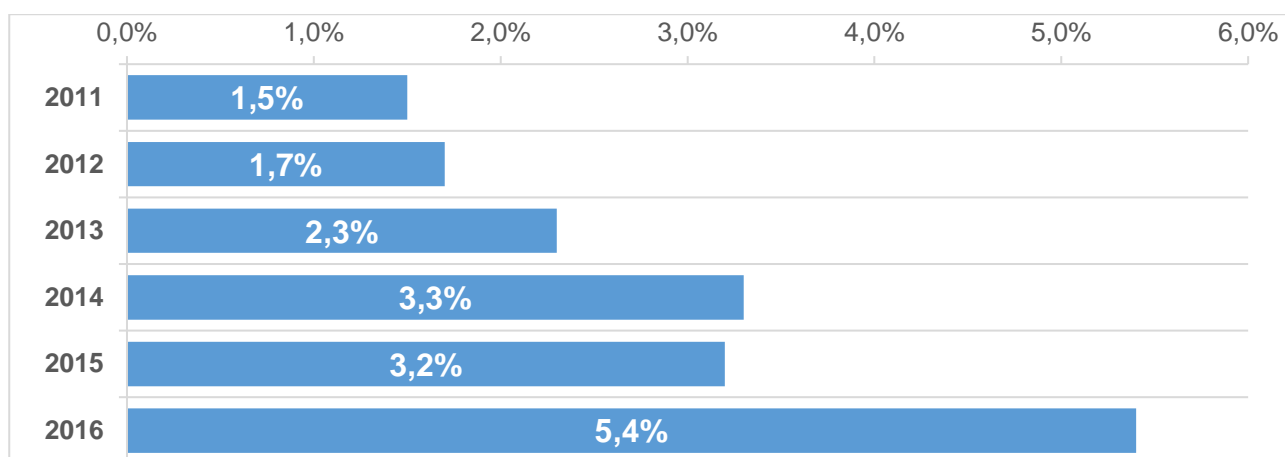


Abbildung 11: Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

**Erläuterung:** Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte in der Regel den Wert von 5 Prozent unterschreiten. Dieses Ziel wurde in den Vorjahren erreicht. Im Jahr 2016 liegt der Wert darüber, da im Jahr 2017 Investitionskredite in Höhe von rund 5,345 Mio. € zur Rückzahlung anstehen. Dies ist aber unproblematisch, da die dafür notwendigen liquiden Mittel bereitstehen.

### 6.3.5 Zinslastquote

Diese Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung:  $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

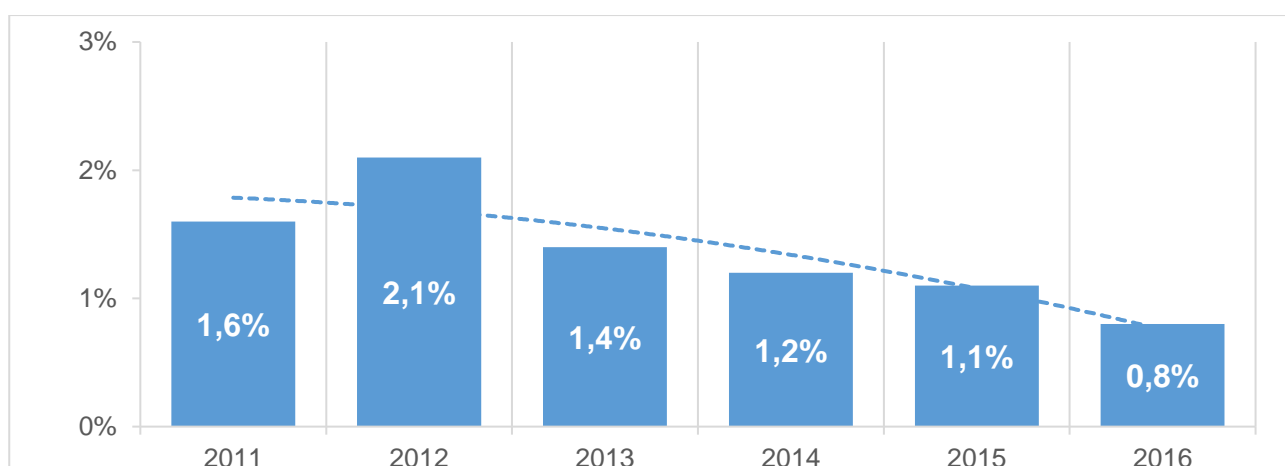


Abbildung 12: Zinslastquote

**Erläuterung:** Die Zinslastquote sinkt in 2016 erneut. Zum einen sind die Aufwendungen für Zinsen gesunken, zum anderen aber auch die ordentlichen Aufwendungen gestiegen. In der Summe führt dies zu einem deutlichen Sinken der Quote. Ziel ist es, die Aufwendungen für Zinsen in den Folgejahren weiter zu senken, den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen aber zu begrenzen.

## 6.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage

### 6.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}}$$

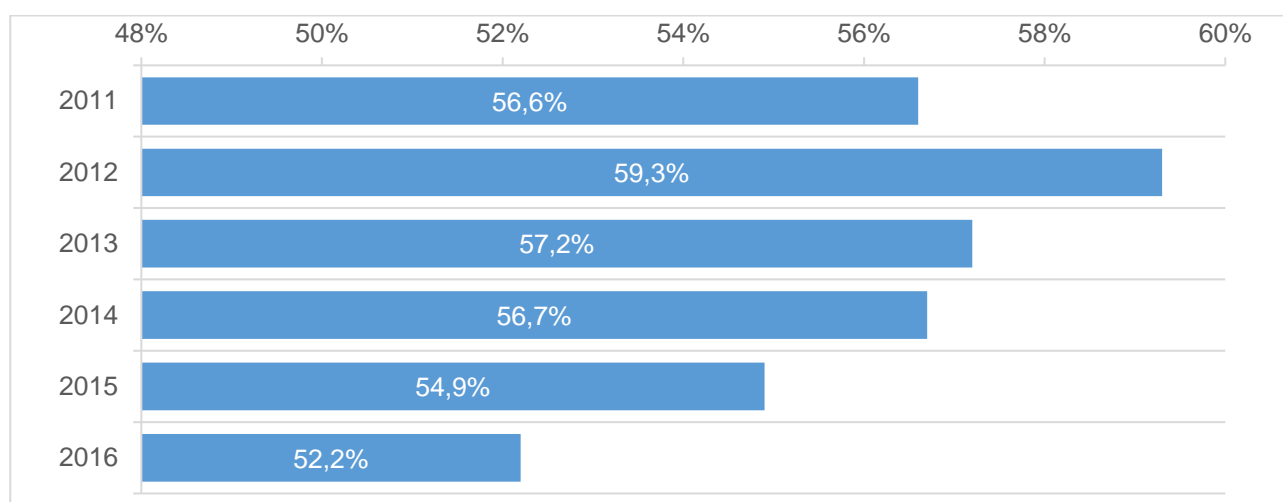


Abbildung 13: Netto-Steuerquote

**Erläuterung:** Die Netto-Steuerquote ist im Jahr 2016 erneut gesunken. Grund für das weitere Sinken der Quote sind insbesondere die gestiegenen Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Gewerbesteuererträge sind seit dem Jahr 2013 relativ stabil.

### 6.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

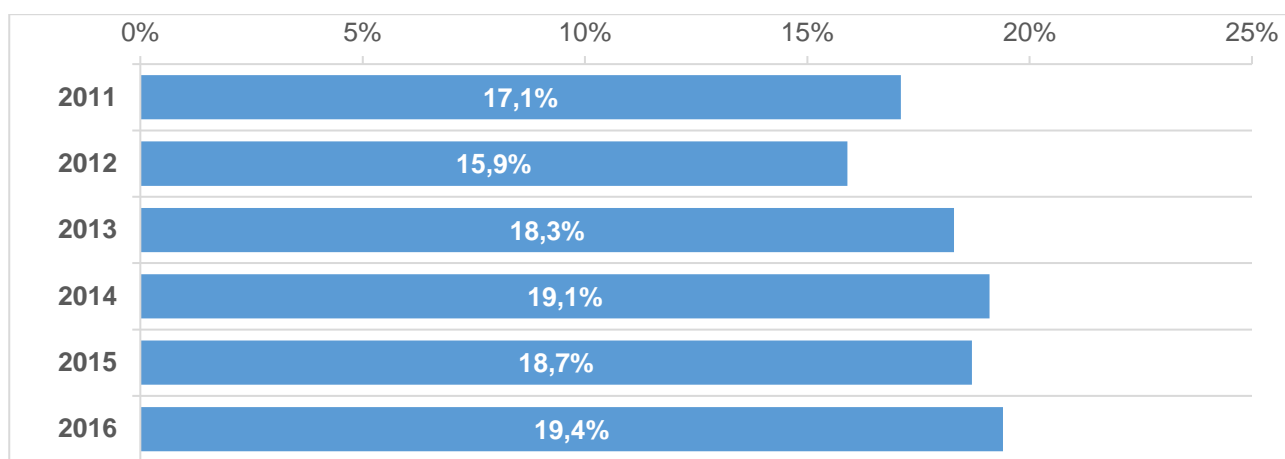


Abbildung 14: Zuwendungsquote

**Erläuterung:** Die Zuwendungsquote bleibt weiterhin bei einem Wert von unter 20 Prozent und deutet auch auf eine insgesamt stabile Lage bei den Gewerbesteuerträgen hin. Sinkende Steuererträge würden in der Folge zu höheren Schlüsselzuweisungen führen, was die Quote nach oben bewegen würde. Der Anstieg der Quote erklärt sich insbesondere mit der Auflösung von Zuschüssen Dritter an städt. Investitionsmaßnahmen.

#### 6.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

#### 6.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

#### 6.4.5 Transferaufwandsquote

Mit der Kennzahl „Transferaufwandsquote“ lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

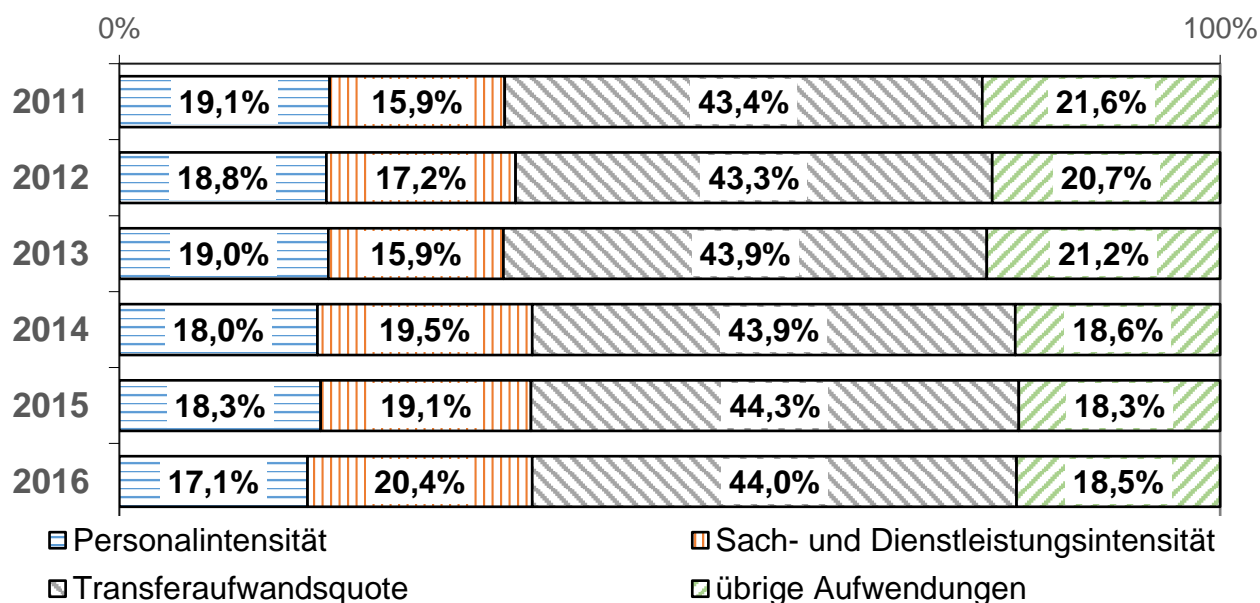


Abbildung 15: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote

**Erläuterung:** Die Sach- und Dienstleistungsintensität hat sich im Jahr 2016 um immerhin 1,3 % erhöht. Hauptgrund war hier, dass in erheblichem Umfang Instandhaltungsrückstellungen für die Schul- und Straßeninfrastruktur zu bilden waren. Insofern kann erwartet werden, dass die Quote im Folgejahr wieder leicht sinkt.

## 7 Ausblick auf die Jahre 2017 bis 2019: Hoher Finanzmittelbedarf

### 7.1 Allgemeines

Nach § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen. Dies dient insbesondere dem Zweck, den jeweiligen Stand der Ausgleichsrücklage zu prognostizieren und damit die Chance aufzuzeigen, zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte erreichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2016 zu Beginn des Jahres 2017 über einen Bestand von knapp 14,5 Mio. €.

### 7.2 Haushaltsjahr 2017

Auch das Jahr 2017 ist von der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen geprägt, wenngleich die Lage sich auch durch im Frühjahr zurückgegangene Zuwanderungszahlen entspannt hat. Durch das stärkere finanzielle Engagement von Bund und Land hat sich die Lage für die Stadt auch in monetärer Hinsicht entschärft.

Die umfangreichen Maßnahmen an der Kreuzschule und der ehemaligen Jakobischule können finanztechnisch voraussichtlich (Stand Juni 2017) planmäßig abgewickelt werden. Aufgrund des weiterhin notwendigen erheblichen Investitionsbedarfs in die Schulinfrastruktur (z. B. Schulzentrum) spart die Stadt zurzeit einen Teil der notwendigen Mittel an. Damit soll sichergestellt sein, dass sie bei Beginn der Maßnahmen nicht in vollem Umfang auf den Kreditmarkt angewiesen ist.

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2017 schließt dieser im Ergebnisplan mit einem Defizit von 2,47 Mio. € ab. Entlastend wirken Ermächtigungsübertragungen, die im Rahmen



des Jahresabschlusses 2016 gebildet wurden und auch Übertragungen von Erträgen beinhalten, die im Jahr 2016 nicht verwirklicht werden konnten, im Saldo von rund 0,13 Mio. €. Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2016 von 16,28 Mio. € abzüglich des Jahresfehlbetrages 2016 von 1,82 Mio. € wird somit reichen, den Haushalt im Jahr 2017 fiktiv auszugleichen. Es muss aber weiterhin das Ziel sein, einen echten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dabei ist insbesondere die Ausgabenentwicklung im Auge zu behalten.

### **7.3 Haushaltsjahr 2018**

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2018 schließt laut Haushaltsplan 2017 ebenfalls mit einem Defizit ab, und zwar in Höhe von rund 2,4 Mio. €. Der Haushalt kann aber auch im Jahr 2018 fiktiv ausgeglichen werden.

In den Jahren ab 2017 stehen erhebliche Investitionen insbesondere in die Schulinfrastruktur an, für die liquide Mittel in beträchtlichem Umfang benötigt werden. Die Maßnahmen Kreuzschule und ehemalige Jakobischule werden in 2018 voraussichtlich abgeschlossen werden können. Die derzeit niedrige Zinsphase soll weiter genutzt werden, um durch Umschichtung von Altschulden die jährliche Zinslast weiter zu verringern. In 2017 und auch 2018 auslaufende Kreditlinien lassen dies zu. Dies kommt dann unmittelbar der Ergebnisrechnung zugute und entlastet damit in beträchtlichem Umfang den städtischen Haushalt.

### **7.4 Haushaltsjahre 2019 und später**

Auch das Jahr 2019 und insbesondere die Folgejahre werden von Investitionen in die Schulinfrastruktur geprägt sein. Ein Teil der dafür notwendigen Liquidität soll bis dahin bereits erwirtschaftet werden, so dass ein gewisses „Startkapital“ vorhanden ist. Die Aufnahme von Krediten soll auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Neben eigenen Mitteln sollen vorrangig Fördermittel und geförderte Kredite genutzt werden.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2019 schließt laut Haushaltsplan 2017 mit einem Defizit von 4,07 Mio. € ab. Dieses Defizit kann voraussichtlich ebenfalls aus der dann noch vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Aus heutiger Sicht besteht durchaus die Möglichkeit, dass auch über 2019 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird.

## **8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld**

### **8.1 Allgemeines**

Abschließend soll im Lagebericht darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Coesfeld zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängen.

Die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum

Ausdruck kommt, sind – wie auch alle Maßnahmen der Gesetzgeber in Düsseldorf und Berlin – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

## **8.2 Gesamtwirtschaftliche Lage**

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands stieg bis Juni 2017 auf einen Rekordwert. Die Unternehmen waren nochmals deutlich zufriedener mit ihrer aktuellen Lage. Zudem erwarten sie eine weitere Verbesserung ihrer Geschäfte. Die deutsche Wirtschaft setzte ihren Höhenflug fort.

So stieg der Index im verarbeitenden Gewerbe und im Großhandel erneut an. Dieser optimistische Blick der Unternehmer lässt auf die Chance hoffen, dass zum einen die Erträge aus der Gewerbesteuer auf absehbar Zeit konstant bleiben und zum anderen die Aufwendungen für Sozialleistungen kurzfristig nicht überdurchschnittlich steigen.

Im Bauhauptgewerbe ist der Index etwas gefallen, bleibt aber auf hohem Niveau. Aufgrund der sehr guten Auftragslage sei zu erwarten, dass die Preise für Bauleistungen steigen. Dies wiederum stellt ein Risiko für den städtischen Haushalt dar, da in nächster Zeit erhebliche Investitionen insbesondere in die Schulinfrastruktur anstehen. Aufgrund der großen Investitionsvolumens wirken sich Preissteigerungen in diesem Bereich besonders stark auf die städtischen Finanzen aus.

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung bedeutet somit auch Chancen für den städtischen Haushalt. Die derzeit gute Lage sollte genutzt werden, Vorsorge für zukünftige Belastungen zu betreiben, die städtische Infrastruktur auf einem angemessenen Niveau zu halten und die Verschuldung abzubauen. Neue Aufgaben sollten nur zurückhaltend übernommen werden, da sich ein Rückbau in finanziell schwierigen Zeiten oftmals nur schwer und zeitverzögert umsetzen lässt.

## **8.3 Substanzverlust durch Abschreibungen**

Ein großes finanzielles Risiko wie bereits oben erwähnt wird im notwendigen Reinvestitionsbedarf in die Schul- und Verkehrsinfrastruktur gesehen. So könnte in den Jahren 2019 bis 2023 allein für die Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums und der Sporthallen ein Finanzbedarf von bis zu 44 Mio. € entstehen, der bisher nur zu einem kleinen Teil aus Fördermitteln und vorhandener Liquidität gedeckt werden kann. Bei steigenden Zinsen besteht somit die Gefahr, dass zu den Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen auch deutlich höhere jährliche Zinszahlungen auf die Stadt zukommen könnten. Daher sollte in der derzeit guten konjunkturellen Lage weiter Liquidität angespart werden, um die Höhe der notwendigen Kreditaufnahmen begrenzen zu können.

Als Risiko ist anzusprechen, dass dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge derzeit nicht in ausreichendem Umfang neue Investitionen gegenüberstehen. Laut Bilanz zum 31.12.2011 betrug die Investitionsquote (vergleiche Ziffer ► 6.2.4 dieses Lageberichtes) lediglich 43,8%. Mit 26,4% erreichte die Investitionsquote im Jahr 2012 den bisherigen Tiefststand, während sie in 2013 allerdings auf 104,4% und in 2014 auf 100,4% gestiegen ist. Relativierend muss aber hier erwähnt werden, dass die letzten beiden Werte nur auf den Erwerb von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW (5 Mio. € im Jahr 2013 und 3 Mio. € im Jahr 2014) zurückzuführen sind und nicht auf hohe Investitionen bzw. Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen basieren. Ohne Einbezug dieser Zahlungen würde die Investitionsquote in 2013 nur 36% und in 2014 nur 68,7% betragen. In 2015 lag die Investitionsquote bei 51,9% und schließlich im Jahr 2016 aber deutlich höher bei rund 105,4%. Der Anstieg ist insbesondere mit den Investitionen in die

Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erklären. Die Zahlen werden aber auch dadurch relativiert, dass die Verschuldung deutlich abgebaut und die Liquiditätslage der Stadt derzeit als relativ positiv beurteilt werden kann.

Es gilt, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen. Die für die nächsten Jahre geplanten erheblichen Investitionen werden dazu führen, dass sich die Investitionsquote wieder erhöhen wird. Dabei ist jedoch immer darauf zu achten, dass nur in Bereiche investiert wird, die für die zukünftige Aufgabenerledigung der Stadt auch langfristig erforderlich oder sinnvoll sind.

#### **8.4 Eigenkapital**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2010, lange bevor die Pläne des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Eingriffe in den Finanzausgleich publik wurden, den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein (freiwilliges) Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts entwickelt und in zwei Stufen umgesetzt werden sollte. Ziel war es, im Endeffekt eine Haushaltsentlastung von etwa 4,8 Mio. € jährlich zu erreichen. Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts wurden erarbeitet, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Rates vorgestellt, diskutiert und zu einem großen Teil in den Haushalten ab 2011 umgesetzt.

Diese Maßnahmen, darunter eine deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2011 und in der zweiten Stufe ab 2013 mit erheblicher Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt, sollten in zwei Stufen (Stufe 1 ab 2011 und Stufe 2 ab 2013) dazu führen, dass damals absehbare Haushaltsdefizite Schritt für Schritt abgebaut werden.

Für die Jahre bis 2016 ist dies im Durchschnitt gelungen, wenngleich der Jahresabschluss 2016 mit einem Fehlbetrag von 1,82 Mio. € abgeschlossen hat. Auch in den kommenden Jahren sind große Anstrengungen nötig, um einen Eigenkapitalverzehr zu verhindern, da dieser tendenziell zu Verschuldung und steigenden Zinslasten führt. So ermittelte die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in der überörtlichen Prüfung von 2015 eine strukturelle Deckungslücke von rund 715.000 € jährlich im Haushalt der Stadt Coesfeld. Um den drohenden Eigenkapitalverlust abzuwenden empfiehlt die GPA NRW, dass die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen unbedingt fortführen sollte.

#### **8.5 Kommunalen Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)**

Mit dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Coesfeld ab dem Jahr 2011 ist ein bislang nur grundsätzlich bestehendes Risiko tatsächlich eingetreten. Insbesondere war in den Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) bis einschließlich 2016 festgeschrieben, dass der Soziallastenansatz, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine wichtige Rolle spielt, kontinuierlich angehoben wurde – mit negativen Folgen für die Stadt Coesfeld.

Der Koalitionsvertrag der neuen schwarz-gelben Landesregierung sieht vor, „finanzielle Verwerfungen zwischen den Kommunen bei den Schlüsselzuweisungen, insbesondere durch den verstärkten Soziallastenansatz, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs sowie einzuholender Fachexpertise im bestehenden System des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu beseitigen.“ Das Instrument der „Einwohnerveredelung“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz solle wissenschaftlich überprüft werden. Daher wird die Chance gesehen, dass der ländliche Raum, somit auch Coesfeld, in künftigen Jahren wieder stärker am gemeindlichen Finanzausgleichssystem partizipieren könnte. Bekannt ist jedoch noch nicht, wie eine entsprechende Gegenfinanzierung seitens des Landes

ausgestaltet werden soll. Insofern bleibt abzuwarten, ob es zu finanziellen Belastungen der Kommunen an anderer Stelle kommen wird. Dies stellt ein potentielles Risiko dar.

## **8.6 Kreisumlage**

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld sieht für das Haushaltsjahr 2017 einen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 32,43 v. H. vor. Auch unter Berücksichtigung der Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Benehmensherstellungsverfahren der vorausgegangenen Jahre sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 Kreisordnung NRW) hat sich der Kreistag im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 für einen fiktiven Haushaltsausgleich für 2017 entschieden. Dies erfolgte auch unter der Hinsicht, dass die Jahresabschlüsse der Vorjahre überwiegend deutlich besser als geplant abschließen konnten.

Wie der Haushalt des Jahres 2016 des Kreises abschließen wird, bleibt abzuwarten. Generell sieht jedoch die Aufsichtsbehörde die geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises als nicht unkritisch an. Auch unter Berücksichtigung weiterer Belastungen und der Entwicklung der Landschaftsumlage ist es daher nicht auszuschließen, dass der Kreis zukünftig den Hebesatz der Kreisumlage deutlich anheben wird. Dies würde sich unmittelbar auf die von der Stadt an den Kreis zu zahlende Kreisumlage auswirken, welches somit ein potentielles Risiko für den städtischen Haushalt darstellt.

## **8.7 Aufwendungen für Sozialleistungen**

Ein Risiko wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, so dass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen zwischen den Jahren 2005 und 2016 fast verdoppelt. Der Finanzierungsanteil der Stadt ist, nach Abzug der Zuweisungen und der Elternbeiträge, prozentual zwar leicht gesunken. Dennoch ist der von der Stadt zu tragende absolute Anteil von 2,6 Mio. € im Jahr 2005 auf rund 4 Mio. € im Jahr 2016 angewachsen. Angesichts des weiter steigenden Bedarfs an Kindertagesplätzen besteht die Risiko, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich im Jahr 2015 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten verstärkt. In abgeschwächter Form hat sich dies im Jahr 2016 fortgesetzt. Die Unterbringung der Flüchtlinge konnte in der Rückschau gut gemeistert werden. Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren aber darin bestehen, die Menschen mit Bleiberecht in die Gesellschaft zu integrieren. Dies wird noch vieler weiterer Kraftanstrengungen bedürfen, die auch einen Finanzmitteleinsatz erfordern werden.

## **8.8 Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben**

Bekanntlich ist die Stadt Coesfeld zu 100 Prozent an den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Coesfeld beteiligt. Zudem hat die Stadt Coesfeld Bürgschaften von rund 26,6 Mio. € zu

Gunsten der Wirtschaftsbetriebe übernommen. Die Lage der Wirtschaftsbetriebe hat daher Einfluss auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Coesfeld. Aufgrund des sich stark verändernden Energiemarktes wird nicht mit einer steigenden Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe gerechnet. Um sicherzustellen, auch im zukünftigen Marktumfeld gut gerüstet zu sein, sind die Wirtschaftsbetriebe Kooperationen mit anderen Marktakteuren eingegangen, um Vorteile im Einkaufsmanagement und weitere Synergieeffekte zu erzielen.

## **8.9 Entwicklung der Zinslast**

Ein Anstieg des nun schon seit Jahren historisch niedrigen Zinsniveaus wird im Übrigen insgesamt als erhebliches künftiges Risiko für den Haushalt angesehen. Es wird jedoch versucht, diesem Risiko durch geeignete Zinssteuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wozu mit Billigung des Rates der Stadt Coesfeld ein entsprechender Beratungsvertrag abgeschlossen wurde. Durch die ergriffenen Maßnahmen wurden in den Jahren 2012 bis 2016 bisher (netto) über 650.000 € zu Gunsten der städtischen Haushalte mobilisiert. Allerdings können diese Zinssicherungsinstrumente nur den ungebremsten Anstieg der Altschulden verhindern. In Zukunft neu aufzunehmende Kredite können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegen einen möglichen Zinsanstieg gesichert werden.

Durch Umschichtung von Altschulden soll die jährliche Zinslast weiter reduziert werden, was eine Chance für den städtischen Haushalt darstellt. Allein im Jahr 2017 ist die Rückzahlung von Krediten in Höhe von 5,345 Mio. € einschließlich ordentlicher Tilgung vorgesehen.

## **8.10 Risikoversorge**

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellen die Fach- und Budgetbereiche der Verwaltung jeweils zum 30. Juni und 30. September unterjährige Budgetberichte, außerdem wird ein Gesamtbudgetbericht erarbeitet. Dadurch werden im Rahmen des Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert.

## **8.11 Ausblick**

Die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, sollte weiterhin darauf ausgerichtet bleiben, das Eigenkapital in der städtischen Bilanz zumindest zu erhalten und auch die Ausgleichsrücklage (die gesetzlich höchstens zulässige Höhe beträgt ein Drittel des Eigenkapitals) möglichst wieder zu stärken. Nur durch Erhalt des städtischen Eigenkapitals können wir dem Leitgedanken des NKF, für intergenerative Gerechtigkeit zu sorgen, gerecht werden.

Als Mittelzentrum befindet sich Coesfeld in einer guten Ausgangsposition. Die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung wird jedoch zu weiteren deutlichen Veränderungen in der Geschäftswelt führen. Der Onlinehandel boomt. Dennoch wünschen sich die Menschen eine lebendige und attraktive Stadt, die eine gute Infrastruktur aufweist. Durch Maßnahmen wie das Berkelprojekt, der Ausweisung von weiteren Parkflächen, die Errichtung oder Modernisierung von Geschäftshäusern kann die Attraktivität der Stadt weiter ausgebaut werden. Eine mittelgroße Stadt wie Coesfeld kann auch in Zukunft gut bestehen, wenn sie alle Belange des täglichen Bedarfs abdecken kann, zudem auch in kultureller, sportlicher und touristischer Sicht interessant ist. Auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Dies wird Menschen nach Coesfeld ziehen und lässt darauf

hoffen, dass sich weitere Gewerbetreibende niederlassen. Für die Sicherung des städtischen Haushalts gilt auch hier, in die Zukunft zu investieren, Bewährtes zu erhalten, aber auch nicht mehr Benötigtes rechtzeitig zurückzubauen oder umzuwidmen. Coesfeld hat gute Chancen, den Wandel so gut bestehen zu können.

## 9 Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW als Anlage dem Lagebericht beigelegt.

Coesfeld, 30.06.2017



Klaus Volmer  
Kämmerer



Heinz Öhmann  
Bürgermeister

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2016

### Verwaltungsvorstand

Öhmann, Heinz	Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (jeweils Vorsitzender)</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland</li> <li>• Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland (beratende Teilnahme)</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss Regionale 2016 – Agentur GmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li> <li>• Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G und der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH</li> <li>• Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G.</li> <li>• Kuratorium Stiftung St. Vincenz (stellv. Vorsitzender)</li> <li>• Kuratorium Stiftung St. Katharinen (stellv. Vorsitzender)</li> <li>• Kuratorium Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld</li> <li>• Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners</li> <li>• Vorstand Bücking´sche Jugendstiftung</li> <li>• Stiftungsrat Bürgerstiftung Coesfeld</li> <li>• Deutscher Städte- und Gemeindebund (stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr)</li> <li>• Städte- und Gemeindebund NRW (stellv. Präsidiumsmitglied des Finanzausschusses)</li> <li>• Mitgliederversammlung und Euregiotrat des deutsch-niederländischen Zweckverbandes Euregio</li> <li>• Vorstand Landesgruppe Verband kommunaler Unternehmer (VKU) NRW</li> <li>• Regionalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes</li> <li>• DRK Ortsverein (Vorsitzender)</li> <li>• Beirat Betriebshilfsdienst St.-Johannes Lette</li> <li>• LAG Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V. (Vorsitzender)</li> </ul>	

Backes, Thomas	Beigeordneter
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Vorstand / Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.</li> </ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2016

- Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.
- Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH
- Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
- Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
- Gesellschafterversammlung IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH
- Gesellschafterversammlung IPNW Business Park GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der IPNW Business Park GmbH & Co. KG
- Aufsichtsrat der Christophorus-Trägersgesellschaft mbH (Vorsitz)
- Aufsichtsrat der Klinik am Schlossgarten GmbH (Vorsitz)
- Aufsichtsrat der Christophorus-Klinik GmbH (Vorsitz)
- Aufsichtsrat der Christophorus-Servicegesellschaft mbH (Vorsitz)
- Aufsichtsrat der St.-Katharinen-Stift GmbH (Vorsitz)
- Aufsichtsrat der St.-Laurentius-Stift GmbH (Vorsitz)
- Aufsichtsrat der St.-Elisabeth-Stift GmbH (Vorsitz)

<b>Robers, Dr. Thomas</b>	<b>Beigeordneter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland</li> <li>• Vorstandsmitglied im dem Freizeit- und Bildungsstätte der kath. Jugend Coesfeld e.V.</li> </ul>	

<b>Beutel-Menzel, Ingrid</b>	<b>Fachbereichsleiterin Zentraler Steuerungsdiens</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Volmer, Klaus</b>	<b>Kämmerer</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> </ul>	



## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2016

### Ratsmitglieder

<b>Ahrendt-Prinz, Charlotte</b>	<b>Verwaltungsfachangestellte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

<b>Bachmann, Dennis</b>	<b>Kreisinspektoranwärter</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Beck, Stephan</b>	<b>Diplom Verwaltungswirt</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li></ul>	

<b>Bischoff, Annette</b>	<b>Diplom Agraringenieurin</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böcker, Walter</b>	<b>Rentner</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li></ul>	

<b>Bolwerk, Richard</b>	<b>Diplom Ingenieur</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li><li>• Vorsitzender im Lenkungsgremium der Envizert GmbH</li><li>• Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li><li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li><li>• Mitglied des Beirates der Sparkasse Westmünsterland</li></ul>	

<b>Borgert, Elisabeth</b>	<b>Kauffrau</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li><li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li></ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2016

<b>Böyer, Robert</b>	<b>Industriedruckmeister / Betriebswirt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. beratendes Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li> </ul>	

<b>Bücking, Thomas</b>	<b>Vermessungstechniker</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstandsmitglied im dem Freizeit- und Bildungsstätte der kath. Jugend Coesfeld e.V.</li> <li>• Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland</li> </ul>	

<b>Dicke, Nicole</b>	<b>Rechtsanwältin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> </ul>	

<b>Entrup, Rudolf</b>	<b>Diplom Ingenieur / Rentner</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>	

<b>Fascher, Ulrike</b>	<b>Pharmareferentin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland</li> </ul>	

<b>Frieling, Norbert</b>	<b>Rechtsanwalt und Notar</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Beirat der Sparkasse Westmünsterland</li> <li>• Sachkundiges Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland</li> </ul>	

<b>Goerke, Dieter</b>	<b>Soldat a.D.</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> </ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2016

<b>Hagemann, Norbert</b>	<b>Pensionär</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>	

<b>Hallay, Günter</b>	<b>Diplom Verwaltungswirt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland</li> </ul>	

<b>Haveresch, Bernhard</b>	<b>Landwirt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Euregio e.V.</li> <li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> </ul>	

<b>Heiming, Michael</b>	<b>Elektrotechniker</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> </ul>	

<b>Hesse, Uwe</b>	<b>Rentner</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Vorsitzender des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland</li> <li>• Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>	

<b>Kämmerling, Ludger</b>	<b>Arzt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> </ul>	

<b>Kestermann, Bernhard</b>	<b>Landwirt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasser- und Bodenverband Oberer Heubach</li> <li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> </ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2016

<b>Korth, Wilhelm</b>	<b>Landwirt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> </ul>	

<b>Kraska, Wolfgang</b>	<b>Lehrer</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> </ul>	

<b>Kretschmer, André</b>	<b>Obermonteur HSK</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> </ul>	

<b>Lammerding, Bernhard</b>	<b>Reg. Beschäftigter</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld</li> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> </ul>	

<b>Liebing, Nina (bis 31.08.2016)</b>	<b>Lehramtsanwärterin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>	

<b>Michels, Thomas</b>	<b>Kfz.-Meister</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• LAG Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.</li> </ul>	

<b>Micke, Christoph</b>	<b>Arzt für Allgemeinmedizin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>	

<b>Musholt, Tobias</b>	<b>Informatiker</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li> </ul>	

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2016

- Mitgliederversammlung EUREGIO e.V.
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

**Nielsen, Ralf**

**Kaufmännischer Angestellter**

- Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

**Peters, Hermann-Josef**

**Diplom Ingenieur Architektur**

- Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH

**Potthoff, Irmgard (ab 01.09.2016)**

**Rentnerin**

- ---

**Rengshausen, Bernd**

**Lehrer**

- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland

**Schürhoff, Horst**

**Pensionär**

- Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
- Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH

**Schulze Spüntrup, Josef**

**Amtlicher Fleischassistent**

- ---

**Sokol, Peter**

**Kaufmann**

- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH

## Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2016

<b>Stallmeyer, Thomas</b>	<b>Medizintechniker</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> </ul>	

<b>Suhren, Bettina</b>	<b>Polizeikommissarin</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Tranel, Gerrit</b>	<b>Wirtschaftsgeograph</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</li> <li>• Stellv. sachkundiges Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland</li> </ul>	

<b>Vennes, Martina</b>	<b>Einzelhandelskauffrau</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Vogt, Hermann-Josef</b>	<b>Angestellter / Diplom Ingenieur</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> <li>• Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</li> <li>• Beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</li> </ul>	

<b>Walfort, Inge</b>	<b>Selbstständig / Industriekauffrau</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V.</li> <li>• Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</li> </ul>	

<b>Wedhorn, Lutz</b>	<b>Jurist</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	